

**Konsolidierung 2028 ff.****Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.  
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029****auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028****Teilhaushalt des Direktoriums****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17236****Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
<b>Inhalt</b>	Erläuterungen des Direktoriums zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkonsolidierung 9.700 T€ im Betrachtungszeitraum 2028 ff.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: ja, negativ Durch die Reduzierung der EKAT-Ansätze fallen die Finanzierungsbestandteile des DIR für die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe der betroffenen Referate und Eigenbetriebe ab 2028 weg. Es ergeben sich ggf. negative Auswirkungen auf den Umstellungsprozess und die damit verfolgten Klimaschutzziele.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.</li><li>2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Haushalt, MIP, Investive Konsolidierung 2028 ff., EKAT, Fuhrpark
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.  
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029**

**auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**Teilhaushalt des Direktoriums**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17236**

**1 Anlage**

Änderungsliste

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag des Referenten .....	2
1.	Ausgangslage .....	2
2.	Konsolidierungsvorgabe für das Direktorium (DIR).....	2
3.	Umsetzungsvorschlag.....	3
3.1	Überblick.....	3
3.2	Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen ....	3
4.	Fazit und Ausblick.....	5
5.	Klimaprüfung.....	5
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II.	Antrag des Referenten .....	6
III.	Beschluss.....	6

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei (SKA) wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das Direktorium (DIR)

		2028	2029	2030 ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	5.123	4.700	360
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	4.871	4.443	386
<b>Neue Ansätze</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>252</b>	<b>257</b>	<b>-26</b>

Hinweis: Der in der Tabelle angegebene neue Ansatz 2030 ff. von -26 T€ ergibt sich aus der Differenz des bisherigen Ansatzes von 360 T€ aus dem MIP 2024-2028 (VAR 650), der zwischenzeitlich (MIP 2025-2029, VAR 610) auf 663 T€ angepasst wurde, und der Konsolidierung um 386 T€. Faktisch beträgt der Ansatz 2030 ff. somit 663 T€ - 386 T€ = 277 T€.

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Überblick

		2028	2029	2030 ff.
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>4.871</b>	<b>4.443</b>	<b>386</b>
<b>Konsolidierungsvorschlag</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>4.871</b>	<b>4.443</b>	<b>386</b>
davon entfallen auf:				
Fipo 0000.935.9330	in Tsd. €	5	1	9
Fipo 0010.935.9330	in Tsd. €	4	1	5
Fipo 0020.935.9330	in Tsd. €	19	2	27
Fipo 0200.935.9330	in Tsd. €	104	15	154
Fipo 0202.935.9330	in Tsd. €	2	1	2
Fipo 0230.935.9330	in Tsd. €	2	1	2
Fipo 0240.935.9330	in Tsd. €	2		4
Fipo 0510.935.9330	in Tsd. €	11		17
Fipo 0610.935.9330	in Tsd. €	35	3	51
Fipo 0620.935.9330	in Tsd. €	4		6
Fipo 0620.935.9349	in Tsd. €	416	420	
Fipo 0620.935.9359	in Tsd. €	507	455	
Fipo 0620.935.9369	in Tsd. €	2.808	2.655	
Fipo 0620.935.9379	in Tsd. €	936	886	
Fipo 0810.935.9330	in Tsd. €	2	1	2
Fipo 3220.935.9330	in Tsd. €			85
Fipo 3220.935.9400	in Tsd. €	14	2	22
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in Anlage 1 ersichtlich.

Das DIR verfügt über pauschale Ansätze für Einrichtungsausstattung, Maschinen u.ä. (Ansatz 2025: 190 T€), deren Mitteleinsatz selbst gesteuert werden kann. Unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsausgabereste wurden der SKA realisierbare Konsolidierungsvorschläge unterbreitet, die von dieser akzeptiert wurden.

Seit einigen Jahren gibt es darüber hinaus ein um ein Vielfaches höheres investives Budget zur Förderung der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe (FIPOs 9349, 9359, 9369 und 9379; sogenanntes EKAT-Budget; Ansatz 2025: 3,4

Mio. €).

Die Sicherstellung der Finanzierung neuer Fahrzeuge ist grundsätzlich Aufgabe des bestellenden Fachreferates. Aus dem EKAT-Budget des DIR werden lediglich diejenigen Mehrkosten übernommen, die durch einen klimaneutralen Antrieb bedingt sind.

Die Mittelabflüsse in diesem Bereich können vom DIR nicht beeinflusst werden. Sie sind abhängig von Entscheidungen der Referate und Eigenbetriebe im Rahmen ihrer Fuhrparkumstellungen auf klimaneutrale Antriebe. Folgende Einflussfaktoren sind hierbei vor allem ausschlaggebend: die Verfügbarkeit von geeigneten Fahrzeugen, deren Preisgestaltung auf dem Markt, die zum Teil sehr langen Lieferzeiten, die noch im Aufbau befindliche Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und die dezentrale Budgetsituation. Nach unserer Einschätzung entscheidet gerade auch die Haushaltsslage der Referate maßgeblich darüber, ob überhaupt Ersatzbeschaffungen im Fahrzeugbereich vom Fachreferat finanziert werden können.

Das DIR hatte nie die Befugnis, Anforderungen der Referate zu kürzen, Beschaffungen zu verzögern oder vereinbarte Zuschüsse zeitverzögert oder nicht in der vereinbarten Höhe zu gewähren, um zentrale Konsolidierungsvorgaben zu erreichen.

Die von der SKA vorgeschlagene ersatzlose Streichung der für die Jahre 2028 ff. bereitgestellten EKAT-Mittel ist aus gesamtstädtischer Haushaltssicht nachvollziehbar.

Für die vergangenen Jahre ist zudem festzustellen, dass es auf Grund der o.g. Rahmenbedingungen nicht ansatzweise zu den in den Mehrjahresinvestitionsprogrammen vorgesehenen Mittelabflüssen gekommen ist. Folglich sind in diesem Bereich mittlerweile nennenswerte Haushaltsreste im DIR aufgelaufen.

Die Vergabestelle 1 im DIR könnte bei der Umsetzung der von der SKA vorgeschlagenen ersatzlosen Streichung ab dem Jahr 2028 nur noch bis zum 31.12.2027 (und ggf. auch noch darüber hinaus im Falle dann noch bestehender Haushaltsausgabereste) einen finanziellen Beitrag zu den Beschaffungen der Referate und Eigenbetriebe leisten. Nach dieser Zeit beschränkt sich die Tätigkeit der Vergabestelle in diesem Gebiet wieder auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Durchführung von entsprechenden Vergabeverfahren für die Referate und Eigenbetriebe. Die vollständige Finanzierung wird dann wieder, wie vor Einführung der EKAT-Programme, Aufgabe der jeweiligen Referate und Eigenbetriebe sein, in denen die Fuhrparks angesiedelt sind. Diese müssten dann (auch) die Mehrkosten für alternative Antriebe aus ihren dezentralen Haushalten übernehmen.

In der mehrjährigen Praxis hat sich die geschilderte Vorgehensweise der aufgeteilten Finanzierung als relativ verwaltungsaufwendig erwiesen. Eine Finanzierung ausschließlich durch die Fachreferate und Eigenbetriebe, wie dies früher vor der Einführung der Programme der Fall war, würde insoweit eine Verfahrenserleichterung bei der Haushaltsplanung, im Haushaltsvollzug und in der gesamten Abstimmung zwischen Referat/Eigenbetrieb und DIR darstellen.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass durch den Entfall der EKAT-Mittel die Verpflichtung zur Beschaffung von Fahrzeugen mit klimaneutralem Antrieb nicht wegfällt. Diese besteht unabhängig davon fort. Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Referate ist aus Sicht des DIR hierfür erforderlich, auch um eine Überalterung des Fuhrparks mit

entsprechend hohen (konsumtiven) Reparaturkosten zu vermeiden.

Die Referate und Eigenbetriebe sollen nach Beschlussfassung des Stadtrats über diese Vorlage von den sie betreffenden Änderungen durch die Vergabestelle 1 informiert werden.

#### **4. Fazit und Ausblick**

Das DIR hat die Konsolidierungsvorgaben in voller Höhe erfüllt.

Wie unter 3.2 näher ausgeführt, wirkt sich ein Stopp der stadtinternen Förderung der Umstellung der Fuhrparks der Referate und Eigenbetriebe ab dem Jahr 2028 ggf. negativ auf die hiermit ursprünglich verfolgten Ziele aus. Auch auf Grund der sich stetig verschärften Konsolidierung geht das DIR nicht davon aus, dass die Umrüstung auf klimaneutrale Antriebe bis 2027 abgeschlossen werden kann. Auf Grund einer fehlenden Zuständigkeit des DIR wird angeregt, die Auswirkungen der beschriebenen Konsolidierung unter der Federführung des RKU weiter zu beobachten und dem Stadtrat auf die Konsolidierungssituation angepasste Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

#### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ.

In Abstimmung mit dem RKU wurde festgestellt, dass die Reduzierung der EKAT-Mittel für die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe bei den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben ab 2028 klimaschutzrelevant ist. Da der Wegfall der EKAT-Mittel voraussichtlich verzögernde Auswirkungen auf den Umstellungsprozess und die damit verfolgten Klimaschutzziele hat, ist die Vorlage laut Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) als „teilweise klimaschutzrelevant“ einzustufen.

Im Rahmen der Klimaprüfung sind folgende Einflussbereiche gemeinsam mit dem RKU identifiziert und diskutiert worden:

Durch das Vorhaben werden die Mehrkosten der Beschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen mit alternativen Antrieben ab dem Jahr 2028 nicht mehr zentral von der Vergabestelle 1 im Direktorium getragen, sondern müssen durch die jeweiligen Bedarfsstellen selbst übernommen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Beschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen mit einem geringen CO2-Fußabdruck weniger bevorzugt vorgenommen wird. Städtische Fördermittel, die eine positive Steuerungswirkung für den Klimaschutz haben, entfallen.

Soziale Auswirkungen sind in diesem Vorhaben nicht zu erwarten

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

### **Abstimmung mit dem RKU**

Diese Beschlussvorlage ist mit dem RKU inhaltlich abgestimmt. Das RKU wird insbesondere die weitere Entwicklung und die negativen Folgen der Konsolidierung auf die Klimaziele beobachten.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Diese Vorlage wurde mit der SKA abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei, Sachgebiet SKA 2.21  
z. K.**

**V. Wv. Direktorium GL2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am ...

Im Auftrag ...